

Concessions-Urkunde

vom 3. Januar 1856

für Erbauung einer Eisenbahn von Mainz nach Aschaffenburg
und von Mainz nach Bingen.

Ludwig III.

von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein etc. etc.

Wir ertheilen hierdurch der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft zur Erbauung und zum Betrieb einer Eisenbahn von Aschaffenburg über Darmstadt an den Rhein, der Stadt Mainz gegenüber, und einer Eisenbahn von Mainz nach Bingen auf den Grund der schon früher im Ganzen und nun auch in ihren, durch die veränderten Verhältnisse nöthig gewordenen Ergänzungen und Modificationen von Uns genehmigten, im Anhange beigefügten Statuten der Hessischen Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft unter den nachstehenden Bedingungen Unsere Landesherrliche Genehmigung.

§. 1.

Die Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft ist verbunden, die Erlaubniß der Bundesfestung Mainz zur Erbauung der projectirten Eisenbahnen, insoweit solche innerhalb des Rayons dieser Festung ausgeführt werden sollen, vor Beginn der desfalligen Arbeiten nachzuweisen.

Die von dem Festungs-Gouvernement festgesetzt werdenden Bedingungen bilden einen integrirenden Bestandtheil der gegenwärtigen Concession.

§. 2.

Hauptstationsplätze der Bahnen werden in Aschaffenburg,